



Gemeinde Sehle

Der Bürgermeister
Beh/Lo

Sehle, den 20.06.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehle	DS Nr.: X/018 (Se) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Friedhof"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Verwaltungsausschuss Sehle	03.07.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehle	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) wird die im anliegenden Lageplan gekennzeichnete, rd. 20 m lange Teilfläche gewidmet und dem öffentlichen Verkehr übergeben; der Lageplan ist Bestandteil der Widmung.

Begründung:

Im Zuge der Planungen für den Anbau des Feuerwehrhauses in Sehle ist es erforderlich, die Zuwegung zum Parkplatz, der im Zuge des Anbaus errichtet wird, in die öffentliche Hand zu übergeben und als öffentliche Gemeindestraße zu widmen.

Die Widmung ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit von Straßen im Rechtssinne begründet wird. Diese Straßenanlage wird so in den Hoheitsbereich des öffentlichen Rechts überführt.

Der Gemeinderatsbeschluss selbst stellt noch nicht die Widmung dar; diese ist durch Verfügung aufgrund des Beschlusses zu erstellen und öffentlich bekannt zu machen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gemeinde Sehle ist zukünftig für diesen Teilbereich verkehrssicherungspflichtig und hat die laufende Unterhaltung dieser Teilfläche auf Dauer sicherzustellen.

Anlage: Lageplan Am Friedhof